

## Musik

- » Produktionsbeiträge an Musikschaaffende aller Richtungen für Veröffentlichung sowie Promotion und Distribution ab Juli 2017

### 1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern im Januar 2017 einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Zur Ausschreibung im Bereich Musik zugelassen sind konkrete Gesamtprojekte von Musikerinnen und Musikern für Produktion, Promotion und Distribution in sämtlichen Bereichen der Sparte Musik, die **ab Juli 2017** realisiert werden:

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der selektiven Produktionsförderung sowie damit verbundenen Aufwänden für Promotion und Distribution (z.B. Tonträger + Distribution + Promotion; Veröffentlichung + Tournee + Promotion; Tonträger + Musikvideo + Distribution).

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Musikschaaffenden und/oder Gruppen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

### 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer:

- » den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat oder
- » den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und
- » über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor und Master) im Bereich Musik stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

### 3 Eingabetermin

Das Dossier ist der Abteilung Kulturförderung **per Mail als ein pdf-Dokument bis 7. April 2017** an kultur@lu.ch zuzustellen.

## 4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden.

Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- » Vollständig ausgefüllter Fragebogen (siehe separates Dokument)
- » kurzes Begleitschreiben
- » Dossier (siehe Punkt 5)

## 5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten musikalischen Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- » ausführliche Projektbeschreibung inkl. Promotions- und Distributionskonzept. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist.
- » Budget und Finanzierungsplan
- » Überblick über die musikalischen Tätigkeiten der letzten zwei Jahre (Stichtag Eingabetermin): Liste vergangener und geplanter Live-Auftritte, sowie bisheriger Veröffentlichungen (max. 2 A4 Seiten), evtl. Pressespiegel
- » Biografien der Projektbeteiligten
- » Maximal sieben ausgewählte Tonbeispiele im mp3 Format. Diese auf [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com) hochladen und an [kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch) senden (WeTransfer ermöglicht einen webbasierten, kostenlosen Dateiversand bis 2GByte, es ist keine Registrierung notwendig, Dateien werden nach einer Woche vom Server gelöscht).

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung einzureichen.

## 6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird voraussichtlich Mitte März 2017 veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Juni 2017. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 24. November 2017 im Südpol Luzern gewürdigt.

## 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- » kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der originellen Umsetzung eines Projekts zeigt
- » Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- » aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- » hohe regionale oder nationale Ausstrahlung
- » Kohärenz zwischen Dossier und Projektvorhaben
- » Finanzierungsplan (transparent und realistisch)

## 8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- » 3 Belegexemplare. Bei digitaler Veröffentlichung ohne Produktion eines Tonträgers sind die Zugangsdaten zu einem Downloadlink zuzustellen.
- » kurzer Schlussbericht
- » detaillierte Abrechnung
- » Pressespiegel

BeitragsempfängerInnen werden bei Unterlassen der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung innert Jahresfrist für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

## 9 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## 10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
Tel. 041/228 59 10  
kultur@lu.ch  
www.kulturausschreibungen-luzern.ch

Luzern, im Januar 2017